

Gerichts



Zeitung.

Das Gesetz unsere Waffe, Gerechtigkeit unsere Ziel.

Zeitschrift für Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, erfunden mit politischer Rundschau und einem Anzeiger. Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens) je 1-2 Bogen Folio.

Abonnement: In Preußen, dem übrigen Deutschland und Oesterreich vierteljährlich . . . 2 1/2 Sgr. In Berlin auch monatlich . . . 1 1/2 Sgr. incl. Porto resp. Dringertlohn.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 2 1/2 Sgr.

Berlag und Expedition: Gustav Behrend, Charlotten-Strasse 27.

Verantwortlicher Redakteur: Adolph R'Arronge in Berlin.

Sonnabend, den 4. September.

Stadtgericht.

Vierte Deputation.

Zwei Arbeitsleute, August Luz und Constantin Constant Kraugott Dies, beide in einem kleinen Flecken der Provinz Sachsen ortsangehörig, waren (warum, ist uns nicht bekannt) im Frühjahr nach Berlin gekommen. Sie mögen wohl alle Berliner Merkwürdigkeiten genau betrachtet und studirt haben, und so verfaßten sie es denn auch nicht, die gerade zu jener Zeit in höchster Blüthe stehende Bodensaison mitzumachen. Sie geriethen durch den ungewohnten Genuß des starken Bieres in die allerfröhlichste Stimmung, und in solcher wurden sie eines Tages von einem Polizeiwachmeister in der Prinzenstraße betroffen, der Eine ein leeres Seidel, der Andere einen noch mit Bier gefüllten Krug in der Hand. Dem Polizisten erschienen die beiden Personen verdächtig, er trat auf sie zu und bemerkte, daß die Gefäße, welche sie in der Hand hielten, die Firma der Hopffischen Brauerei trugen. Darüber zur Rede gestellt, antworteten die beiden lustigen Vögel, sie kämen vom Bod, von dorther hätten sie Seidel und Krug mitgenommen. „Trinken Sie mal mit!“ riefen sie dem Wachmeister zu; dieser aber dankte für die Einladung und verlangte die Namen der beiden Leute zu wissen. Sie nannten ohne Arg Namen, Stand und Wohnort und freuten sich, als sie wieder in ihrer Heimath waren, jedes Mal bei der Erinnerung an den lustigen Tag auf dem Berliner Bod. Wie erstaunt aber waren sie, als man gegen sie eine Untersuchung wegen Diebstahls einleitete, und zwar wegen Diebstahls des Seidels und Kruges, welche sie aus der Brauerei mitgenommen hatten. Ihres Einwandes ungeachtet, daß sie durchaus nicht geglaubt, sich einer strafbaren Handlung schuldig gemacht zu haben, wurden sie unter Anklage gestellt und erhielten eine Aufforderung, sich zu einem vor dem hiesigen Criminalgericht anberaumten Audienztermin einzufinden. Der eine der beiden Angeklagten richtete darauf ein sehr naives Antwortschreiben an den „Berliner Gerichtshof“, in welchem es hieß, daß, wenn die Sache doch einmal zur Verhandlung kommen sollte, er sich ausbiete, ihr vor sein heimathliches Gericht zu citiren; wenn man ihn davor in Berlin zu sehen verlange, dann möge ihm der Gerichtshof die Reisekosten pränumerando vergüten und erst eine Entschädigung von 50 Thalern einsenden. Dem naiven Briefsteller wurde natürlich verständlich gemacht, daß er sich dem Gericht der Stadt, in welcher das unter Anklage gestellte Vergehen begangen worden, ohne Bezug zu stellen habe, und so fanden sich denn beide Angeklagte am Donnerstag den 2. d. Mts. auf dem Wolkenmarkt ein. Die Angeklagten räumten die Mitnahme des Seidels und des Bierkruges zwar ein, behaupteten aber, sie hätten sich dazu für berechtigt gehalten, man hätte ihnen in Berlin allgemein gesagt, das wäre hier auf dem Bod so üblich, dafür müßte man das Bier theurer bezahlen. Als Zeuge ist der Besitzer der Bodbierbrauerei, Herr Ehrenreich, vorgeladen, und giebt dieser höchst interessante Aufklärungen über das Leben und Treiben auf dem sogenannten Bod. Der Zeuge sagt, er müsse den Angeklagten gewissermaßen bestimmen; das, was sie gethan hätten, thäten fast alle seine Gäste; sie nähmen entweder die Seidel mit, oder „zertüpperten“ sie schon auf dem Bod. Herr Ehrenreich sagt, er schaffe jährlich 10,000 Seidel an, davon seien stets nach Schluß der Bodbierzeit nur noch etwa 2000, und wenn es sehr hoch käme, noch 3000 vorhanden. Der Gerichtshof, in Erwägung der von dem Zeugen deponirten Aussage, in weiterer Erwägung dessen, daß die Angeklagten in Berlin fremd und wohl des Glaubens gewesen sein könnten, sie hätten mit dem Bier auch die Seidel bezahlt, erkennt dahin, daß die Angeklagten eines Diebstahls nicht schuldig seien und spricht beide von der Anklage frei.

Sechste Deputation.

Der Kaufmann Nicolas Seega II hatte in der Niederwallstraße 13. von einer Frau Maywald ein möblirtes Zimmer gemiethet. Als er diese Wohnung verlassen wollte, zahlte er den mit seiner Wirthin accordirten Miethepreis, weigerte sich aber, eine weitere Forderung von 2 1/2 Sgr. für Beleuchtung auch zu bezahlen. Frau Maywald belegte deshalb einige Sachen des Seega mit Beschlag. In Folge dessen kam es zu einem sehr heftigen Austritt zwischen Beiden, der damit endete, daß die Frau Maywald, von Seega gestochen, die Treppe herunterfiel und nicht unbedeutende Verletzungen davon trug. Seega wurde einer erheblichen, vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt. Der An-

geklagte räumt sein Vergehen in soweit ein, daß er zugiebt, er sei wegen der unberechtigten Forderung seiner Wirthin und der gewaltsamen Retention seiner Sachen in großer Aufregung gewesen, sei deshalb auf Frau Maywald zugegangen, indem er ihr gedroht, sie zu ohrfeigen, habe sie auch wohl am Kleid gerert, um sich den Weg zur Treppe frei zu machen, der Angeklagte will aber davon, daß Frau Maywald die Treppe heruntergestürzt und sich Schaden gethan, nichts wissen.

Dagegen behauptet der Arzt, welcher Frau Maywald behandelt, daß seine Patientin durch den Sturz von der Treppe, wenn auch nicht gefährliche, so doch sehr schmerzhaft Verletzungen erlitten; auch ward erwiesen, daß der Angeklagte kurz nach jenem Vorfall einen Freund in die Wohnung seiner früheren Wirthin geschickt, welcher sich erkundigen mußte, ob Frau Maywald durch den Fall auf der Treppe ernstlichen Schaden gelitten. Daraus erhellt sehr deutlich, daß der Angeklagte sich wohl seiner Schuld bewußt gewesen und wohl gesehen hat, daß das Zerren am Kleid einen Fall der Frau Maywald zur Folge gehabt hat. Der Gerichtshof erachtet den Angeklagten demnach auch für übertreuer einer wenn auch nicht erheblichen, so doch vorsätzlichen Körperverletzung und verurtheilt ihn zu vierwöchentlicher Gefängnißstrafe. In den Gründen des Erkenntnisses wird ausgeführt, daß das Vergehen des Angeklagten, eines jungen Mannes, gegenüber einer alten Frau von sehr schwächlicher Constitution schwer zu ahnden sei, und daß der Gerichtshof wohl noch auf eine härtere Strafe erkannt hätte, wenn er nicht die vielleicht große Erregung, in der sich der Angeklagte befunden, als Milderungsgrund in Betracht gezogen hätte.

Siebente Deputation.

Die Angeklagte ist eine Dame von vielleicht vierzig und einigen Jahren. Ehe sie sich dem Gerichtshof präsenter, entfernt sie ein ihr Antlitz bedeckendes großes Tuch, und selbst der kurzzeitige Beobachter findet Gelegenheit, zu bemerken, daß dieses Antlitz weder Spuren einer etwa vergangenen Schönheit, noch Spuren davon trägt, daß die Angeklagte eine besonders große Freundin von Wasser und Seife sei. Wir geben eine so detaillirte Personalbeschreibung der Angeklagten, weil dieselbe zur Würdigung des von Madame verfaßten Entlastungsbeweißes sehr von Nöthen sein dürfte. Die Dame mit dem oben beschriebenen Gesicht behauptete nämlich, die Männer, namentlich die Herren Schugleute stellten ihrer Tugend nach. Doch wir wollen dem Gange der Verhandlung nicht vorgreifen und zuerst erzählen, wessen die Angeklagte beschuldigt wird. Vor einiger Zeit kam sie, als Duäkulant in längst bekannt, auf das Bureau ihres Polizeiremeiers und brachte bei den dort stationirten Beamten eine Beschwerde an — worüber wissen wir nicht. Nachdem ihr wiederholt Auskunft und Beiseid gegeben, die Angeklagte aber noch immer nicht Meiene machte, sich zu entfernen, da wurde ihr von einem Schugmann in sehr nachdrücklicher Weise geboten zu schweigen und das Local zu verlassen. „Was!“ rief Madame, „groß wollen Sie mir kommen? Sie sind ein F . . . .“ und außerdem . . . . Die weiter an den Polizeibeamten seitens der Angeklagten gestellte Anforderung können wir Anstands halber nicht wiederholen. Als sie nun von zwei Schugleuten an die frische Luft befördert wurde, da hob sie vor der Thüre ihr Köchchen in die Höhe — die Anklageschrift jagt „sehr hoch“, wie hoch, können wir wiederum Anstands halber nicht erzählen — und wandte den Schugleuten nicht das Gesicht zu. In Folge dieses gemeinen und brutalen Benehmens wurde die Frau wegen gröblicher Beamtenbeleidigung unter Anklage gestellt.

Die Angeklagte bestreitet die Vergehen, deren sie beschuldigt wird, spricht dagegen von den ihr zu Theil gewordenen Nachstellungen seitens der Herren Beamten und sucht den Vorfall so darzustellen, als habe man sich wegen ihrer Sprödigkeit an ihr rächen wollen. Die beiden als Zeugen vorgeladenen Schugleute bestätigen dagegen alle Umstände genau so, wie die Anklageschrift sie aufzählt. Bezüglich des Rodes hält der Präsident dem einen Zeugen die Angaben der Angeklagten vor, welche behauptet, den Rod nur ein wenig gehoben zu haben, um sich das Strumpfband zu binden; und fragt:

„Hob denn die Angeklagte den Rod sehr hoch?“

Zeuge: „Noch höher, Herr Präsident.“

Der Staatsanwalt stellt seinen Strafantrag, und die Angeklagte wird gefragt, was sie noch zu ihrer Verteidigung anzuführen habe.

Angekl.: „Das werden wir gleich kriegen, ich habe Allens uffgeschrieben.“

Präs.: „Das geht nicht, wir verhandeln hier mündlich.“

Angekl.: „Na ja, ich werde es vorlesen.“

Präs.: „Sie dürfen ihre Verteidigung nicht ablesen, Sie müssen frei sprechen.“

Angekl.: „Ach Gott, die Geschichte ist ja nicht lang, ich habe es selber geschrieben, hören Sie man zu.“ (Die Angeklagte beginnt zu lesen): „In meine Stube habe ich Wägen, worum ich mein Bett in die Küche getragen habe. Da schlief ich, als der Wachmeister aus die B . . . straße in die Nacht an die Thüre klopfte und noch noch andere Schugleute, weshalb ich aber Niemand nicht rein ließ, weil ich Nachts keine Männer mir besuchen lasse, wenn ich ihnen nicht bestellt habe. Wegen den Rod — das ist ja nicht, weil es sehr schmerzhaft auf die Straße war und ich mir das Strumpfband binden wollte, weiter hatte es ja keinen Zweck. Im Uebrigen —“

Der Präsident unterbricht die Angeklagte in ihrer Lectüre und verkündet ihr nach kurzer Berathung den Urtheilspruch des Gerichtshofes, welcher dahin geht: die Angeklagte ist der Amtshverletzung schuldig und wird mit einer Woche Gefängniß bestraft.

Angekl.: „O nee! So haben wir nicht gewettet, da muß ich doch noch'n Wörtchen mitreden.“

Ihr wird bedeutet, daß sie jetzt nichts mehr zu reden habe, daß sie aber, wenn sie mit dem Urtheil nicht zufrieden sei, dagegen appelliren könne. Aus der Anklagebank entlassen, eilt die Angeklagte auf den Staatsanwalt zu, der sich ihrer kaum erwehren kann. Wo wohnen Sie, mein Herr?“ fragt sie. „Sagen Sie mir Ihre Adresse, ich komme morgen zu Ihnen, wir müssen uns die Sache mal mit einander besprechen.“ — Nur dem angestrengten Bemühen des Gerichtsboten gelingt es, die redselige Angeklagte aus dem Sitzungssaale zu entfernen.

Polizei- und Tages-Chronik.

Der Inhaber eines im besten Gange befindlichen Geschäfts und Eigentümer eines wohl eingerichteten Hauses ließ sich vor Jahr und Tag in Speculationen ein, die seine baaren Mittel überfliegen, und mußte, um die dazu erforderlichen Gelder zu erlangen, zur Ausstellung von Wechseln schreiten. Die Speculation mißglückte, und der Acceptant sah voraus, daß er seine Wechsel zur Verfallzeit nicht würde bezahlen können. Um sich und seine Familie gegen die Angriffe der Gläubiger möglichst zu schützen, beschloß er, sein Haus zu verkaufen, und um dabei ganz sicher zu gehen, wendete er sich an seinen Schwiegervater mit dem Ansuchen, er möge ihm das Haus für die auf demselben lastenden Hypotheken ablösen. Da das Haus einen bei weitem höheren Werth hatte, wie aus dem Miethsertrage ganz klar hervorgeht, so ist es wohl unzweifelhaft, daß der Verkäufer bei diesem Geschäft den Hintergedanken hatte, sein Schwiegervater werde ihm das Haus für denselben Preis, für den er es erworben, nach Verlauf der schlimmsten Zeit zurückgeben, auch ihm inzwischen seine Wohnung unentgeltlich belassen; der neue Eigentümer dachte darüber aber ganz anders, denn er ließ seinen Schwiegervater, als derselbe mit Auspfändung bedroht wurde, wegen nicht bezahlter Miete ermitteln und behielt dessen gesammte bewegliche Habe für die rückständige Miete — es war dieselbe, nebenbei bemerkt, die Mithist seiner Tochter. — Die Frau, welche hiernach mit ihren Kindern gleichfalls obdachlos wurde, sagte sich von ihrem Manne los und begab sich zu ihrem Vater, der ihr außerhalb Berlin eine kleine Wohnung auf seinen Namen miethete. Der Ehemann zog in Schlafstelle, und alle Bemühungen seiner Gläubiger, von ihm etwas zu erlangen, scheiterten zunächst. Sie mußten sich daher auf einen Accord einlassen, dessen Bedingungen auch nach und nach erfüllt wurden, der dem Schuldner aber auch seine ganzen baaren Mittel entzog. Er rettete aus dem Schiffbruch nichts, als sein Haus, so glaubte er wenigstens — es kam aber anders. Denn als er, nachdem er sich mit seinen Gläubigern auseinandergesetzt und keine Executionen mehr zu fürchten hatte, von dem Schwiegervater die Rückgabe seines Hauses verlangte, warf ihn dieser zur Thüre hinaus, ein Gleiches that die Frau Gemahlin, da ihr Gatte sie nicht zu ernähren vermöge, und krenzte aus diesem Grunde auch die Ehescheidungsfrage an. So fand denn eines schönen Tages der früher so wohlhabende Mann als Bettler da. Viele seiner Gläubiger waren der Ansicht gewesen, daß hier ein sehr schönes Manöver verabredet gewesen, jetzt haben sie einsehen müssen, daß der am meisten „Gemaak“, wenn eine solche Verabredung überhaupt stattgefunden, ihr früherer Schuldner ist, der übrigens eine Klage gegen seinen eigenen Schwiegervater auf Ungiltigkeitserklärung des Kaufvertrages angestrengt hat, in welcher er behauptet, daß der Verkauf des Hauses nur zum Schein geschehen sei. Um den Verklagten aber

Seite eine Beilage.



schon während des Processes, der zu einem ganz gediegenen Scandalproceß werden wird, nach Möglichkeit zu ärgern, hat sich der Schwiegersohn in derselben Sache, um dessen Besitz es sich handelt und in dem er selber mit Frau und Kind in glänzenden Verhältnissen gelebt hat, im höchsten Grad bei armen Leuten eine Schlaffelle gemietet, damit ihn der jetzige Besitzer des Hauses und liebe Verwandte täglich in seiner Noth, nur Augen sieht und er Gelegenheit hat, ihn bei allen Bekannten zu blamiren und denselben zu erzählen, wie man Hauselgenthümer wird, und daß man selbst den nächsten Angehörigen nicht mehr Vertrauen schenken könne.

Wir haben bereits früher erwähnt, daß in manchen Fabriken, in welchen man die Geschäfte mit Dampf betreibt, die Arbeiter nicht mehr mit der Glode zusammengerufen werden, sondern daß man in denselben die Arbeit mit der bekannten Eisenbahnstange eröffnet und schließt. Diese Art, die Arbeiter zu benachtheiligen, daß sie mit ihrer Arbeit zu beginnen oder zu enden haben, ist für diese selbst zwar eine sehr heutzutage für die Umgegend der Fabriken aber durch den grellen, schreienden Ton der Pfeife, namentlich wenn dieselbe, wie dies meist geschieht, lange andauert, eine so unangenehm erschütternde, daß bereits mehrfach deshalb beim Polizeianwalt auf Grund des § 340 ad 9, „wer ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt, wird mit Geldbuße bis zu 50 Thlm. oder Gefängnis bis zu 6 Wochen bestraft.“ Denunciationsen eingegangen sind, welche den Erlaß eines Strafmandats auf Höhe von 5 Thlm. zur Folge gehabt haben, da kein Fabrikherr berechtigt ist, durch seinen Gewerbebetrieb die Ruhe seiner Nachbarschaft zu stören. Wer also in der angegebenen Weise zu leiden hat, richte seine Denunciation ausgiebigst und so lange an den Polizeianwalt, bis die grelle Pfeife besänftigt und dafür wieder, wie bisher, die Glode als Zeichen für die Arbeiter eingeführt ist.

Nach §. 172 Zbl. II. Tit. 1 A. L. R. wird das Eigentumsrecht der Hochzeitsgeschenke beiden Theilen gemein, insofern nicht der Geschenkegeber ein Anderes ausdrücklich festgesetzt hat, oder es aus der Beschaffenheit des Geschenkes abzunehmen ist. In einem Interventionsproceß, in welchem die Ehefrau des Verklagten die gepfändeten Gegenstände als ihr Eigenthum, weil von ihr in die Ehe eingebracht, in Anspruch nahm, wurde festgestellt, daß der größte Theil der Pfandobjecte zu den Hochzeitsgeschenken gehörte, und behauptete der Gläubiger, gegen den die Klage auf Freigabe der in Beschlag genommenen Sachen angestrengt worden war, daß wenigstens die Hälfte dieser Hochzeitsgeschenke der Pfändung unterliegen müsse, da diese nach obiger Gesetzesstelle unzweifelhaft dem Schuldner allein gehören müßten. Durch die Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die hier in Rede stehenden Geschenke am Morgen vor der Hochzeit in die Wohnung der Braut geliefert worden waren, ohne daß die Geschenkegeber eine bestimmte Erklärung darüber, ob sie den Brautleuten gemeinschaftlich, oder welchem von beiden Theilen sie das Geschenk machten, abgegeben hätten. Das Gericht nahm hierauf an, daß die Geschenke zu dem Eingebenen der Frau, also zu ihrem Eigenthum gehörten, weil sie vor der Hochzeit in ihren Besitz gelangt seien, und verurtheilte den Gläubiger zur Freigabe dieser Gegenstände.

Der Diebstahl der Wirtin hat auf eine an die Regierung zu Potsdam gerichtete Beschwerde folgenden Beschreib. erhalten: Potsdam, den 23. August 1869. Da der Herr Minister des Innern neuerdings anerkannt hat, daß die gemäß den Vorschriften im Artikel 50 der Verfassung des norddeutschen Bundes vom 26. Juli 1867 von der königlichen Preussischen Landesregierung angeordneten Post- und Telegraphen-Beamte Preussische Staatsbeamte und als solche der Communalbesteuerung nur nach Maßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1822 (Ges. S. 184), betreffend die Heranziehung der Staatsdiener zu den Gemeindesteuern, unterworfen sind, so haben wir Ihre Beschwerde vom 31. Mai c. an den dortigen Magistrat abgegeben, um Ihre Heranziehung zur Miethsteuer nach Maßgabe der Vorschriften des Gesetzes zu reguliren und die darnach etwa bereits zumiel gezahlten Beträge Ihnen erstatten zu lassen. Den diesbezüglichen Vorbringen gemäß haben Sie Anspruch auf Erstattung aller derjenigen Miethsteuerbeträge, welche der dortige Magistrat von Ihnen unter Nichtberücksichtigung Ihrer Eigenschaft als Preussischer Staatsbeamter für diejenigen Miethsteuertermine erhoben hat, welche innerhalb des Zeitraums von drei Monaten vor demjenigen Tage liegen, an welchem Ihre erste Beschwerde über die Nichtberücksichtigung Ihrer Eigenschaft als Preussischer Staatsbeamter bei dem Magistrat, beziehentlich bei der Serwis-Deputation, beziehentlich, oder wenn Sie weder bei dem Magistrat noch bei der Serwis-Deputation Beschwerde geführt haben, Ihre Beschwerde bei uns eingegangen ist. Sollten Sie demnach zu der Ansicht gelangen, daß der Magistrat Ihnen zu wenig Steuer herausgezahlt, oder die von Ihnen für die Zukunft zu entrichtende Steuer unrichtig bemessen habe, so steht Ihnen die weitere Beschwerdeführung bei uns frei. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Ein industrieller Schlosserlehrling hat sich auf die einfache Weise von der Welt in den Besitz einer Erbschaft von 250 Thalern zu setzen gewagt. Als nämlich sein Stiefvater vor etwa 14 Tagen starb und ihm vorher anvertraute, daß die oben genannte Summe in der unverschlossenen Commode läge, stahl er nachher das Geld und verschwand damit, so daß der eigentliche Erbe, ein Bruder des Verstorbenen, das Nachsehen hatte. Erst nachdem das Geld durchgebracht war, ließ sich der Lehrling wieder sehen und gestand auch den Diebstahl ein. Bei einer Hausdurchsuchung fand man bei ihm nur drei Neujahrswünsche vor, die mit einem Fein-, Fein- und Einhalberlein täuschende Rehnlichkeit hatten.

Eine Bekanntmachung des Magistrats vom 31. August erucht diejenigen Vereine, Innungen, Genossenschaften etc., welche sich an der am 14. September c. zur Einweihung des Humboldt-Hains stattfindenden Feier zu betheiligen wünschen und sich bis jetzt noch nicht gemeldet haben, ihre Betheiligung bis Montag, den 6. September c., schriftlich im neuen Rathhause, Zimmer 23, anzeigen zu wollen.

Um Andenken an Eduard Hildebrandt wurde an dem Hause am Kupfergraben 6a, worin der große Künstler bekanntlich wohnte und auch starb, von dem Besitzer eine marmorne Tafel errichtet, welche Hildebrandt's Wohnstätte kund gibt.

Aus einer Zahl von mehr als 80 Bewerbern ist nunmehr dem Pharmaceuten Dinesorge die polizeiliche Concession zur Errichtung einer Apotheke auf dem Gesundbrunnen erteilt worden. Derselbe wird im nächsten Jahre eröffnen.

Die Besitzerin eines Handschuhladens bemerkte vor wenigen Tagen, daß ihr am Abend vorher eine Quantität selbener Perlbesen im Werthe von 30 Thlm. entwendet worden waren, und da Niemand anders, als ihr Dienstmädchen zur Zeit der That Zutritt zu dem Laden haben konnte, so theilte sie dem Mädchen den Verdacht mit. Doch diese stellte sich höchst entrüstet und ging mit der Drohung davon, sie wolle einen Polizeimachmeister herbeiholen, der sie schämen werde. In der That aber ließ sie nicht nach der Wade, sondern nach einer entfernteren Straße, wo sie bei einer Frau ihre Commode stehen hatte. Doch man hatte ihre schleunigst einen Schuhmann nachgeschickt, und als dieser erschien, rief sie ihm entgegen: „Na, Sie wollen wohl meine Sachen nachsehen? Es ist Alles in Ordnung.“ Obgleich nun allerdings bei ihr nichts gefunden wurde,

so wurde sie doch, weil sie sich auch sehr verlegen zeigte, verhaftet.

Ein Schuhmachergehilfe Urban hatte kürzlich eines Vormittags 11½ Uhr einen Messer unter Arbeit angebrochen und dieselbe augenblicklich erhalten. Nach Verlauf von einer halben Stunde ging er „zu Tisch“ unter Mitnahme eines Messers. Natürlich kam er nicht wieder, wurde aber gestern Nacht in einem Heuhaufen in der Nähe des Kroll'schen Locales schlafend angetroffen und verhaftet.

Gasthof-Reform. Seit Kurzem ist eine wichtige Reform des deutschen Gasthofswezens im Gange. Die Besitzer der größeren Hotels haben eine Genossenschaft gebildet, zunächst zum Zweck der Beschaffung eines guten Dienstpersonals. Die Mitglieder des Verbandes kaufen die Zeugnisse des Personals durch das Centralbureau des Vereins aus, erhalten eine Uebersicht der Stellengefüge und der vacanten Stellen durch eine vom Verbande herausgegebene Wochenschrift, und das Personal bekommt die Stellen durch das Centralbureau unentgeltlich. Der Verein umfaßt bereits einen Theil Norddeutschlands einschließlich Hamburg, das ganze Rheinland, Baden, Württemberg, Bayern, Deutsch-Oesterreich, Königreich Sachsen, Provinz Sachsen etc. und wird, bei seiner durchaus praktischen Grundlage, voraussichtlich auch die größeren Städte des Nordens aufnehmen, nachdem das Bedürfnis einer Reform sich längst überall fühlbar gemacht hat.

Dem Schantwirth Haerland in der Dranienburger Straße war jüngst ein Portemonnaie, in welchem sich gegen 20 Thaler befanden, aus seiner offenen Ladencasse gerade zu der Zeit gestohlen worden, als ein bereits betrauter Arbeiter Wunderling sich allein und schlafend in seinem Local befunden hatte. Am Abend desselben Tages bemerkte ein Bekannter des W., daß Letzterer in einem anderen Local seine Reche aus einem stark gefüllten Portemonnaie bezahlte. Diese beiden Umstände veranlaßten die Verhaftung des Wunderling, welcher denn auch ohne Weiteres den Diebstahl gestand.

Ein Jogenannter „Naturforscher“, der vielfach bestrafte Arbeiter Wernide, stahl am Donnerstag von dem Thur des Hauses Molkenmarkt 4 eine Kiste, gez. H. S. Ein Dienstmann, der den Diebstahl bemerkt hatte, ging dem W. nach und zwang ihn, die Beute wieder zurückzubringen. Bei seiner Verhaftung betraf sich der Dieb auf einen Austrag des großen Unbekannten, der er diesmal als einen Mann mit vollem rothem Bart und Haar schilderte.

Der König hat einen prachtvollen silbernen Pocal anfertigen lassen, der nach der Inschrift als „Preis für die vorzüglichste gärtnerische Leistung bei der internationalen Gartenbauausstellung zu Hamburg im Jahre 1869“ bestimmt ist. Dieser Pocal ist in gutem Renaissancestyl gehalten. Auf dem Fuße entspringen sich Mantelblätter, welchen oben im stilisirten Ornament die der Erde am niedrigsten entstehenden Beeren, Erdbeeren, Johannisbeeren, Stachelbeeren etc. entspringen. Am Saufte des Pocals entspringen sich die ersten Blumen, Weizen, Schneeglöckchen und Maiblumen; aus diesem entwachsende üppige Blumen in verschiedenen Formen. Ein Kelch von Mantelblättern mit Blumen trägt den Hauptkörper, das Trinkgefäß. Daran ist als Hauptarbeit ein um's Ganze herumlaufendes Relief von Kindern, welche die verschiedenen Leistungen des Gärtners nach den Jahreszeiten veranschaulichen. Der Frühling zeigt das Anpflanzen der Erde, die Mistbeetgärtnerei und das Beschneiden der Bäume; der Sommer die Landchaftsgärtnerei, das Pflegen der Kunstbeete, Culturen eines Hofens, Pflanzens und Bewässern der Parterren. Der Herbst zeigt das Ernten der Früchte vom Baume, der Melonen und der Weinern. Zum Winter übergehend, schaffen zwei Kinder aus einem niedrigen Rollwagen die Bäume, welche ein strenges Klima nicht ertragen können, in die innern Räume eines Treibhauses, und hierdurch ist nun auch die winterliche Beschäftigung des Gärtners, die Treibhausgärtnerei, ausgedrückt. Auf dem Vordel des Pocals liegt ein reicher Kranz der verschiedensten Früchte; darin 4 Medaillen mit goldenen Bienen und Schmetterlingen, den Preis des Gärtners, aber auch das kurze Leben seiner Erzeugnisse ausdrückend. Als Bekrönung des Ganzen erhebt sich auf dem Pocal eine Flora mit goldenem Füllhorn; in der Rechten einen goldenen Kranz reichend. — Der Pocal hat mit dem Unterfusse eine Höhe von 18 Zoll.

Die erste Novität des Schauspielhauses wird „Schleicher und Genossen“ von Rud. Gence sein, bekanntlich jene Modernisirung von Sheridan's „Lasterkammer“, die der Autor im vorigen Winter hier in seinen Vorstellungen zum Vortrag brachte. Die Uebersetzer der Novität, in der alle Lustspielkräfte des Schauspielers beschäftigt sind, hat bereits stattgefunden.

Nach Beendigung der Opernvorstellungen wurde im Kroll'schen Theater am Mittwoch wiederum mit den durch die Opernsaison unterbrochenen Aufführungen der beliebten Posse „Die Brodmarmelade“ begonnen. Derselbe erfreute sich einer gleich regen Theilnahme seitens des Publicums wie früher und gewinnt einen neuen Reiz dadurch, daß sie zum Theil mit neuen und recht wirksamen Coupletts ausgestattet ist. Die heute im Woltersdorff-Theater zur ersten Aufführung gelangende Posse „Auf eigenen Füßen“, von Emil Böhl, findet zum Benehzen für den Oberregisseur Herrn Rehnhardt statt.

Literarisches. Vor einiger Zeit brachte unsere Zeitung ein Fragment aus „Alexander von Humboldt“, ein Lebensbild von Ferdinand Schmidt, Berlin, bei Hugo Rastner, um den Lehrer auf dies neue Werk des trefflichen Volkschriftstellers aufmerksam zu machen. Augenblicklich liegt uns das Buchlein in dritter Auflage vor, und wenn wir schon im Voraus mit Vergnügen begrüßen, daß sich diese Festschrift dem Gedächtnis des Königs der Wissenschaften gewidmet, dessen 100jährigen Geburtsfest am 14. d. M. die Welt feiert, dessen Name im Vorbau gelehrter Akademien, in Palästen der Großen, in der Werkstatt des Arbeiters, in der Hütte des Landmanns mit gleicher Verehrung genannt wird, so müssen wir jetzt dem Autor unsern Beifall über die Art und Weise zollen, wie die Aufgabe, ein Lebensbild von dem Verfasser des Kosmos zu schaffen, gelöst wird. Es galt hier wohl nicht einer Detailmalerei sich aneinanderreihender Lebensumstände des Gefeierten, sondern der Vorführung desselben in seinem Charakter und seiner umfassenden Thätigkeit. Und dies vermochte nicht lebendiger und treffender dargestellt zu werden, als durch bezeichnende Bruchstücke aus seinen Schriften, wie dies in dem Werkchen ausgeführt worden. Möge das Buchlein recht weite Verbreitung finden und in noch recht vielen Gemüthern das richtige Verständnis für die Feiern erwecken, die uns in wenigen Tagen bevorsteht.

Jede Zeit hat ihre besonderen literarischen Bedürfnisse, weil dieselben von den wechselnden Tagesereignissen in den meisten Fällen bedingt werden. Jede den Bedürfnissen dienende, literarische Erscheinung empfiehlt sich daher unserer Aufmerksamkeit, und wir haben hier eben hervorgehoben, daß der Verlag von J. F. Richter in Hamburg dem Publicum loben und die internationale Gartenbau-, so wie die Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Hamburg und die Industrie- und landwirtschaftliche Ausstellung zu Altona stattfinden, den Führer durch Hamburg, Altona und Umgegend, abent-

geben hat. Das Werkchen steht an Vollständigkeit seiner ähnlichen Schrift nach, und die Angaben sind aus den neuesten, authentischen Quellen geschöpft. Eine angenehme Zugabe bilden die Mittheilungen über Kiel, Lübeck, Danzig und andere in der Nähe Hamburgs liegende Orte. Der Verfasser hat den trocknen Styl, den man bei fast aller Reiseliteratur dieses Genres begegnet, möglichst zu vermeiden gesucht, und an der Hand des hier in Rede stehenden „Führers“, der trotz seiner Reichhaltigkeit übersichtlich und deutlich, wird der Fremde in der freundlichen Weise hingewiesen, wie man in Hamburg etc. am billigsten und besten logirt, fährt, isst, trinkt, sich amüsiert und sich beehrt.

Die Kinderlaube, illustrierte Monatshefte für die deutsche Jugend, bei Reinhold und Söhne in Dresden, erscheint jetzt im 7. Bande. Der große Nutzen, den gute und passende Schriften in den Händen der Jugend stiften, sowie das Verberbliche schlechter Bücher in der Kinderleube sind ja allgemein bekannt, als daß nicht der wahre Menschfreund jedes Unternehmen bewillkommene, das sich die Aufgabe stellt, die Kinderwelt in zeitgemäßen Schriften zu unterhalten und auf dieselben belehrend und sittlich einzuwirken. Eine alte Wahrheit ist, daß eine gute Kinderleube erwachsenen dasselbe Interesse gewährt muß als Kindern, und wenn wir unter diesem Gesichtspunkte die vorgedachten Monatshefte in's Auge fassen, so bleibt nur anzuerkennen, daß dieselben fast ausnahmslos ihre Aufgabe erfüllen, ohne daß sie sich von dem ernsten Zweck der Belehrung und Sittlichung entfernen. Ganz vorzüglich sind die kleinen Aufsätze, welche der Betrachtung der unheimlichen Dinge gewidmet sind, und in denen entwickelt wird, welche gigantische, kaum fassbare Proportionen sie in ihrer Gesamtheit einnehmen. Das „bunte Allerlei“ unterrichtet den jugendlichen Leser über die für ihn nützlichsten Tagesereignisse. Die Räthsel, unter denen die geographischen eine bevorzugte Stelle einnehmen, sowie die ausgeschriebenen Preischriften für die Jugend dürften das Interesse der jungen Leser nicht unwesentlich fördern.

### Kundschau.

Der kaiserliche Hofdenagoge, Prinz Napoleon, hat wieder einmal sein Licht leuchten lassen vor dem Senate, auf daß der französische Nation klar werde, von wannen ihr das Heil der Freiheit kommen werde, falls der Kaiser die Augen schließt. Schon einmal, am 1. März 1861, hat er den Senat mit einer Rede überrascht, in welcher er die Grundzüge der kaiserlichen Politik — wie sie sein sollte, auseinander setzte. Ein Theil der Freiheiten, welche er damals als durchaus notwendig für das Erblükken des Kaiserthums bezeichnete, ist heute gewährt; der Prinz braucht also nicht zu fürchten, daß er sich den Born des kaiserlichen Bitters zuziehen werde für denjenigen Theil seiner Rede, in welchem er den liberalen Umwälzung preis und die Anwendung des persönlichen Regiments in ein constitutionelles als vollendete Thatsache rühmt. Desto mehr wird er aber den Unwillen seines Bitters erregt haben durch den zweiten Abschnitt seiner Rede, in welchem er, ein neues Programm der Zukunftspolitik entwerfend, als unerlöbliche Forderungen bezeichnet: die Entwicklung der Presse und Vereinsfreiheit, wirkliche (nicht bloß scheinbare) Verantwortlichkeit der Minister, einen aus Volkswahlen (nicht aber durch kaiserliche Ernennungen) hervorgegangenen Senat, communale Freiheiten, vor Allem freie Wahl der Bürgermeister durch die Gemeindebehörden, endlich das Recht der Volksvertretung. Abänderungen der Verfassung zu beantragen. Er gab zur Illustration dieses Programms gar schöne Gedanken zum Besten, sprach davon, daß das absolute Kaiserthum die Schiffe zum Niedergehen hinter sich verbrannt, an die Spitze der Bewegung treten und sich ein Beispiel nehmen müsse an den freistimmigen Verfassungen anderer Länder. Es sei, jagte er u. A., unmöglich, den Despotismus dauernd zu machen, wie es unmöglich sei, sich auf Bajonette zu setzen, man solle sich nicht von der Revolution scheeren lassen, sondern sie dadurch entzweien, daß man sich das Gute, was sie besitzt, aneigne. — Der Prinz mußte sich gefallen lassen, daß er vom Minister des Innern in schroffer Weise zurückgewiesen und der Uebersetzung, ja sogar staatsgefährlicher Ideen geziehen wurde. „Nicht durch solches Ungeheim in Gedanken und Handlungen — rief der Minister — wird die Freiheit begründet! Nur allmählig darf man die öffentliche Freiheit entwickeln! Die Forderungen des Prinzen sind unnützig, und es wird sich weder im Senate, noch im gesetzgebenden Körper eine Mehrheit finden, welche diese für Land und Regierung gleichgeschätzlichen Gedanken unterstützt!“

Da nicht anzunehmen ist, daß Prinz und Minister nur ein abgetarntes Rede- und Antwortspiel zur Berstreuung der Pariser getrieben haben, so müchte man fast Mitleid haben mit dem Prinzen, der auch diesmal wieder, wie so oft, durch den Beauftragten seines Bitters desavouirt und an den Pranger gestellt worden ist. Der arme Prinz! Wie bescheiden sind seine Forderungen im Vergleich zu denen der „Unversöhnlichen“! Der arme Hofdenagoge! Hat er doch selbst die Brücke hinter sich abgebrochen und die Schiffe verbrannt! Darf er doch niemals daran denken, sich auf die Partei der Demokraten zurückzuziehen, nachdem er den feierlichen Ausdruck gethan: „Ich bin dem Kaiser und seinem Sohne vollkommen ergeben! Die Feinde der gegenwärtigen Reformen sind Feinde der Regierung!“ — Hat er sich doch durch sein Lob der kaiserlichen Großthaten die Sympathien der großen Masse, durch seinen Tadel die Zuneigung der Armee auf ewig verschert! Hat er sich doch endlich mit seinem zahmen Programm auf jenen wackligen Standpunkt Duvivier's gestellt, der von keiner Partei ehrlich unterstützt wird!

Der Prinz Napoleon, welcher die nächste Anwartschaft auf den Thron hat, falls der Kaiser und sein Sohn sterben sollten, ist dem Kaiser stets unbenommen gewesen. Er wäre es gewesen, auch wenn er nicht durch vorjährige Rede der Regierung oft Verlegenheiten bereitet, auch wenn man ihn nicht herrschlicher Pläne verdächtigt hätte. Er wurde es natürlich um so mehr, je öfter er sich den Anschein gab, im Namen des Kaisers zu sprechen, je öfter man ihn auf der Jagd nach Volksthumlichkeit ertappte. — Man hielt es deshalb für gerathen, ihn von Zeit zu Zeit, „unschädlich“ zu machen, indem man ihn auf Reisen schickte, ihm entweder bedeutungslose oder Missionen von nur scheinbarer Wichtigkeit übertrug und ihn eine Rolle spielen ließ, die bald an's Klägliche, bald (was bekanntlich das Traurigste ist) — an's Lächerliche streifte. — Unglück

übermal auch mit ihm sandte er gehörig — wegen naten u machte i (1854) sein Gel schnitten sein Mi Regenter bei ihm und im Jah Begiebur Beluq er seine wichtig französisch dieser Wi dieser ma im Hinte er kam c heim un Senate, und and nalitäten als Prot werden. fährlich nach M Weder wede d Sadowa theilt, al tion in Lande schiedt ur gerüster horfam auf welf seines B lich von auch di muthig die süße hinwegge tragen, Tichen B auekter unweber u Hofdema

— M Herren v Wafchwil lau habi 15. Juli zu 20 f erfolgt in 100 Ziel in den fo kern von den. Zu quollen he Einkünfte Frankr der Koop öffentliche Paris.

— In von einr indem ei Sie irr über: Auf nam die: Gegend!

— Der tasca. C Rehen. Jäger. Einmal Commode tag: Die abend: Die selbst: Vor Auf eigen Stellung. machell.

— Wo Wieder Ein. Son 7 Uhr.

— B. Gebirn Abend: ber, von 10 Jahr

— Dame Daumen Matrize



übernahm diese Rollen und spielte sie; und so oft er sich auch mit seinem Vater überwarf, so oft schaute er sich wieder mit ihm aus. — Als der Kaiser nach Rom zurückkehrte, fand er (1849) seinen Namen zur republikanischen Partei gehörenden Vater als Gefangenen nach Madrid, um ihn wegen vorlauten Raufwützens nach wenigen Monaten wieder zurückzurufen. Ein paar Jahre später machte ihn der Kaiser zum General und schickte ihn (1854) nach der Krümm, wo ihm jede Gelegenheit, sein Feldherrntalent zu zeigen, nach Möglichkeit abgegriffen wurde. Er kam ohne Vorbeeren zurück; aber sein Muth wurde bekräftigt durch die Ernennung zum Regenten — der ersten großen Industrie-Ausstellung, wobei ihm Gelegenheit ward, seine Nehergabe zu entfalten und im Namen des Kaisers die „Hünneurs“ zu machen. Im Jahre 1856 ward ihm das Amt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Preußen und Frankreich durch einen Besuch am Berliner Hofe zu vermitteln. Später machte er seine Braut nach Turin und spielte — die einzig wichtige Mission seines Lebens — den Vermittler des französisch-sardinischen Bündnisses. Damit aber der Ruhm dieser Mission nicht durch kriegerische Thaten erhöht werde, wies man ihm während des italienischen Krieges eine Stellung im Hintertreffen an und verurtheilte ihn zur Unthätigkeit. Und er kam auch aus dem Feldzuge von 1859 ohne Vorbeeren heim und machte seinem Muth wieder Luft, heut, im Senate, morgen im vertrauten Kreise anderer Unzufriedener und anderen Tags wieder vor den Agenten fremder Nationalitäten. Er setzte seinen Stolz darin, als Demokrat, als Protector der Polen und Italiener ausgeführt zu werden. Als man aber an höherer Stelle sein Treiben gefährlich fand, mußte er abermals auf Reisen gehen, erst nach Amerika, dann nach Neapel. Ruhmlose Arbeit! Weber dort noch hier hat er Vorbeeren gemerkt, wobei den blutigen Tag von Queretaro, noch den von Saboya hat er hinterdreiben können. Er ward verurtheilt, abermals nur ein Zuschauer zu bleiben der Expedition in Mexico und später jener Ereignisse, die sich im Lande seines Schwiegervaters vollzogen. Immer vorgeführt und dann im Stiche gelassen, mit Vollmachten ausgerüstet und dann desavouirt, lernte er Geduld und — Gehorsam. Wer entsinnt sich nicht noch der harten Probe, auf welche seine Geduld gestellt ward, als er im Namen seines Vaters eine Rede hielt zu Naccio, und dann öffentlich von seinem Vater wegen gestraft wurde? — Aber auch diese Probe hat er bestanden und hat seinen Muth abermals bekräftigt durch Reisen, Studien und anmuthige Berfreuungen. Und die Liebe seiner Gattin und die süßen Tändeleien der holden Cora Pearl haben ihm hinweggeholfen über allen Kummer, den er im Senate zu tragen, über alle bösen Worte, die er von seinem kaiserlichen Vater zu hören bekam. Was ihm auch wegen seiner neuesten Rede zu Strafe und Sühne auferlegt werden möge, und sollte er auch — der Himmel weiß wo hin — wieder auf Reisen geschickt werden — der kaiserliche Hofmagog wird sich zu trösten wissen.

**Municipalanlehen der Stadt Bukarest.** Die Herren Jaques Bouman in Bukarest, J. Oppenheim in Baffel, Baschwig und Comp. in Antwerpen und J. Landou in Brüssel haben soeben mit der Stadt Bukarest ein Anlehen von 15 Millionen Franken abgeschlossen, das in 750,000 Roonen zu 20 Franken das Stück emittirt wird. Die Amortisation erfolgt im Wege der Verlosung innerhalb 22 1/2 Jahren durch 100 Ziehungen; von denen in den ersten 5 Jahren jährlich 6, in den folgenden Jahren aber 4 jährlich und zwar mit Zinsen von 100,000, 75,000, 50,000 Franken u. s. f. stattfinden. Für die Sicherheit des Anlehens und der Amortisationsquoten haben die sämmtlichen 4 Millionen Franken betragenden Einkünfte der Stadt Bukarest, während nur 2 Millionen Franken für die Amortisation erforderlich sind. Die Emission der Roonen erfolgt im Anfange dieses Monats im Wege der öffentlichen Subscription in Berlin, Baffel, Bukarest und Paris.

In Sanssouci bei der königlichen Tafel war einmal von einer russischen Anordnung die Rede, und Humboldt nannte, indem er davon sprach, mehrmals den Minister des Cultus. „Sie irren“, rief ihm der König zu, „hier handelte der Minister über die Aufklärung.“ Humboldt, ohne sich stören zu lassen, nahm die Berichtigung an, indem er in seiner Rede eilig einschaltete: „Also nicht der Minister des Cultus, sondern des Geantheilts.“ und dann in gewohnter Weise weiter sprach.

**Theater.** Opernhaus, Sonnabend: Faust. Sonntag: Fabeln. Eine Längere auf Reisen. — Schauspielhaus, Sonnabend: Die Jäger. Sonntag: Spielt nicht mit dem Feuer. — Carltheater, Sonntag: Friedrich Wilhelmstadt. — Schauspielhaus, Sonntag: Ein Berliner Laugentisch. — Schauspielhaus, Sonntag: Die seltsame Vorstellung. — Wallner, Sonntag: Von Stufe zu Stufe. Sonntag: Die seltsame Vorstellung. — Woltersdorf, Sonnabend: Auf eigenen Füßen. Sonntag: Dieselbe Vorstellung. — Kroll, Sonnabend: Die Probitmannschell. Sonntag: Dieselbe Vorstellung.

**Circus Ciniselli**  
Monstrafraße. Jeden Abend 7 Uhr  
**Große Vorstellung.**  
Auf vielseitiges Verlangen  
Sonnabend, den 4. September  
Wiederholung des Benefices für Fraulein Emma Ciniselli.  
Anfang 7 Uhr. Gewöhnliche Preise.  
Sonntag: Zwei Vorstellungen, um 4 und 7 Uhr.

**Berliner Aquarium.**  
Geöffnet täglich von 10 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Abends zu 10 Sgr. Sonntag den 5. September, von 8 Uhr Vorm. zu 5 Sgr. Kinder unter 10 Jahren je die Hälfte.

Damenbetten à Stand 6 1/2, 8, 10 Sgr., neue Damen- u. Bettfedern à Pfd. 8, 10, 15 Sgr. bis 1 Sgr., Matratzen 1 1/2, 2, 3 Sgr. u. Spandauerstr. 2, Hof 1 Sgr.

**Neumarkt.** Am 28. v. M. wurde in dem nahen Kloster Sont durch den Staatsanwalt und den Anwalt eine genaue Untersuchung vorgenommen. Es betraf dieselbe die Ermittlung und Ergreifung des aus Düsseldorf entwichenen Dominicanser Jordanus Cuchem. Derselbe soll in dem Dorfe Sont bei dem Kräger J. Aernachter und sich allabend bei einem Pfarrer in der Nähe von hier einige Tage aufgehalten haben. Die Vernehmung der Klosterinsassen ergab, das einige Geistlichen verrieth waren. Die Anwesenheit des Cuchem konnte nicht constatirt werden, überdies wurde entschieden in Abrede gestellt, daß derselbe in den Klosteräumen Aufnahme gefunden habe.

Eine aufregende Scene spielte sich Montag Abends am Schluß der Vorstellung im Theater ab. In der „Reise nach China“ wurde Herr Müller in der Schlupfscene, da er vom Capitän des Schiffes (Soboda) zum Tode durch Erhängen verurtheilt wird, die Schlinge um den Hals gelegt; die Matrosen zogen sberzweife (!) an, und — im nächsten Augenblick sah man Herrn Müller in der Luft schweben. Das Publicum bemerkte den Ernst der Situation erst, als Herr Müller immer weiter hinaufgezogen wurde und immer ängstlichere Versuche machte, seinen Hals aus der gefährlichen Schlinge zu befreien. Dies gelang erst, nachdem die sämmtlichen auf der Scene beschäftigten Mitglieder dem in Lebensgefahr schwebenden Collegen zu Hilfe geeilt waren.

**Hamburg, 2. Sept.** Syndicus Nerd eröffnete heute Mittag die Gartenausstellung mit warmem Dank für die Freife der Souveräne, Städte und Vereine, für den Eifer und die Mithaltung der Aussteller und der Arrangeurs. Die Bracht der Einrichtung wurde von zahlreichem Publicum mit anerkennendem Jubel begrüßt. Das Wetter war heiter nach regnerischem Morgen.

Die „Hermannstädter Zeitung“ erzählt von einer siebenbürgischen Gräfin folgende Geschichte: Der Gemahl der Frau Gräfin ist zwar Stuhlrichter in B., allein es scheint, daß eigentlich die Dame das Stuhlrichterregiment führt. Der Schwiegerohn der Gräfin kommt mit Familie nach B. zum Besuch. Sein Dienstmädchen, eine Hermannstädterin, Namens Johanna Fogarascher, ist jung und erregt die Eifersucht der bejahrten Stuhlrichtersmatrione. Diese nimmt das Dienstmädchen eines schönen Tages in's Verhör und verpricht ihr goldene Berge, wenn sie eingestehen wolle, daß der Herr Gemahl ihr verbotene Liebesanträge gemacht. Das Mädchen kann sich zu dem Geständnisse nicht herbeilassen; das will Madame nicht gelten lassen. Sie tritt energischer auf, prügelt das Mädchen jämmerlich durch, reißt ihr die Kleider vom Leibe, ruft die hülfsrichtlichen Panduren Jancsi und Bista herbei, läßt die Pant in's Zimmer bringen und befiehlt, das gewaltsam entkleidete Mädchen niederzuziehen. Durch die Dagwischenkunft des Gemahls entgeht das Mädchen dem Veres; allein weil es überzeugt war, daß aufgehoben nicht aufgehoben ist, so sucht es unter Zurücklassung seiner Truhe nach Hermannstadt, um den in sicherer Aussicht stehenden Mißhandlungen zu entgehen. Die Gräfin will aber ihr Muthchen tödlen. Wie indes die Sache recht pffig anstellen? Der Herr Schwiegerohn klagt beim Stuhlrichteramte, Johanna Fogarascher sei vor der Zeit durchgegangen, ohne über die ihr anvertraut gewesene schmutzige Wäsche Rechnung gelegt zu haben. Das Stuhlrichteramte reclamirte, wie wir hören, das Mädchen von der höchsten Polizei. Diese dürfte aber hierauf schwerlich eingehen können, weil sich der wahre Sachverhalt im Laufe der hier gepflogenen Untersuchung ganz anders herausgestellt hat, als derselbe dem Stuhlrichteramte des Ober-Älbenjer-Comitates dargestellt worden. Die Herren Stuhlrichter bestehen aber darauf, daß Johanna Fogarascher juridisch in den sauberen Dienst.

**Vollstein, 30. August.** In der fünften Nachmittagsstunde des lehrverflochtenen Freitags wurde in dem hiesigen Gerichtsgefängnis eine gräßliche That begangen. Ein wegen schon vielfach begangener Diebstähle und Vagabondiren bestrafte mit sieben Jahren Gefängnis bestrafte Tagelöhner aus Dittersbach bei Waldenburg hatte eine ihm abermals publicirt viermonatliche Haft fast abgeleistet und war mit seinem Jellengenossen, dem Häusler Metzke aus Hohendorf bei Vollenstein, in der oben angegebenen Zeit im Gefängnisse beschäftigt, doch klein zu schlagen. Der künftige führende Gesangenaufführer entfernte sich auf kurze Zeit, um dem Gericht einen Dienstbericht abzuliefern. Dieses Alleinsein benutzend, schlug der Häusler seinen Mitarbeiter mit der Äxistrit nieder und verlebte demselben noch vier scharfe, mit voller Wucht ausgeführte Kopfhiebe. Der Schwergetroffene und Verwundete war augenblicklich zusammengesunken. Von dem zurrückbleibenden Aufseher befragt, was ihm zu dieser That Veranlassung gegeben, gab der Verbrecher zur Antwort: „Ich habe das Leben satt und es geht an, damit ich hingericet werde.“ Wie die sofort angestellte ärztliche Untersuchung ergab, ist jede Lebensfähigkeit abgesehen, und man erwartete, es werde im Verlaufe der Nacht der Tod eintreten. Dennoch lebt der Beklagene werthe noch, wenn der völlig bewußtlose Zustand leben genannt werden kann. Der

in Ketten gelegte Verbrecher geht mit großer Ruhe seinem Gesichts entgegen.

**Osaka (Japan).** Eine fürchterliche Strafe hat unlängst hier ein Weib für ein schreckliches Verbrechen erleiden müssen. Um vor ihrem Gatten, einem ehemaligen Wittwer, ihre ehebrecherischen Intriguen besser verbergen zu können, hatte sie dessen beide Kinder aus erster Ehe, im Alter von 5 und 3 Jahren, in eins der heißen Wäber, die sich in jedem japanesischen Hause vorfinden, geworfen, in welchem die Armeisten elendiglich umlamen. Ehe die ruchlose Mörderin die Spuren ihrer Schuld vertilgen konnte, wurde ihr Verbrechen entdeckt, und schleunige Flucht allein schätzte sie vor der Wuth ihrer entsetzten Nachbarn. Aber, indem sie so einem schnellen und sicheren Tode entging, hatte ihrer ein viel schrecklicheres Loos. Von der Behörde verfolgt, wurde sie ergriffen und dazu verurtheilt, in lebendem Del langsam zu Tode geröstet zu werden. Das barbarische Urtheil wurde buchstäblich vollstreckt, und als Warnung für Andere mußten sämmtliche Stiefmütter von Osaka jede eine Kanne Del zur Hinrichtung der Verbrecherin beisteuern.

**Hannover, den 25. August.** Schreibt man der „Ztg. f. Nordd.“ Die Bevölkerung der hiesigen Gegend ist auf der Wandererschaft begriffen, wenigstens die Leidende! Wer irgend welche körperliche Gebrechen hat, wandert nach Böhle, und wären die Leiden auch der unheilbarsten Art. Außer Andern wandern Blinde, Laube, Verkrüppelte, Irre, Schwindsüchtige u. nach dort zum Wunderpastor, um Heilung zu suchen. Geheilt ist hier zwar noch keiner zurückgekehrt. In A. wird erzählt, daß in B. einer geheilt worden sei, und in B. wird dasselbe berichtet; aber in A. weiß Niemand von der Heilung in A. und in B. Niemand von der Heilung in B. Man erinnert diese Geschichte nicht an Hasenclever's Illustrationen des Sprichwortes: Ein Narr macht viele! — „Spring ein Zeitgammel über den Baum, und die ganze gedankelose Herde springt nach! Ein geistlicher Herr, der selbst in Böhle vergeblich Hilfe gesucht hat, macht dessen ungedacht hier nachlässig Propaganda für Böhle und erzählt selbst in der Kirche von dortigen angeblichen Wundercuren, wobei er zugleich dem lieben Herrgott die Absicht vindicirt, durch die dortigen vermeintlichen Wundercuren den Katholicismus, Andersgläubigen gegenüber, recht zu heben! In Folge dessen hält der ungeschwächte Glaube hier in einer ganz katholischen Gegend denn auch noch vor, und die Post, Omnibus und Eisenbahn machen gute Geschäfte. Uebrigens scheint man nach neuem Mittheilungen auch irdische Mittel nicht mehr zu verschmähen, man verläuft auf dem Kirchhofe Wundelosen Kräuter an Kranke, auch brachte neulich ein Anderer von dort mehrere Flaschen Audaits für sich und seine guten Freunde mit.

Aus dem Stallpöner Kreise schreibt man dem B. und H. Ztg.: „Was ein Reichthum mitunter sogar für öffentliche Andachtstörungen zu Wege bringen kann, erfuhr die litaunische Gemeinde Sonntag, den 27. Juni, in einer Kirche unseres Kreises. Die Communicanten waren vor dem Altar getreten, die Orgel schwieg, und die Abendmahlfeier sollte beginnen. Schweigend aber steht der geistliche Herr vor dem Altare, die ausgeschlagene Agende in Händen und mustert etwa 5 Minuten lang mit jorrigem Blicke seine Abendmahlsgäste. Hebt dann an, vom ersten bis zum letzten sie Kopf für Kopf zu zählen und spricht endlich mit gehobener Stimme: „Es sind heute mehr Abendmahlsgäste hier, als gestern Reichthümer; ich erlaube die Schuldigen, sich zu entfernen.“ — Allgemeines Erstaunen, allein Niemand tritt ab. Der Pfarrer aber nimmt darauf unter den Communicanten eine Frau behändersäuf's Korn nennt sie und krast sie laut, „im Namen des Herrn“ mit salbungsvoller Rede. Die Frau erwidert ihm mit anerkennenswerther Jüngensfertigkeit: „Was eiferst Du, sei still, hast gestern vor 8 Tagen das Reichthum bekommen, da habe ich gebichtet. Am aber Tages darauf wegen Regenwetters nicht zur Kirche und bin darum heute erschieden.“ Der Pfarrer replicirt, es entbehrt ein längeres Hin- und Herreden, indem sich beide Theile nicht recht verstehen, weil der eine Part schwerhörig. Endlich macht die Frau „Rehr!“ und verläßt Altar und Kirche. Der geistliche Herr aber kann sich noch nicht beruhigen, fährt in seiner Wutstörung fort und entbedt noch 2 Schuldige. Die vorige Scene wiederholt sich, die Besüchtigen gehen schließlich auch von dannen und nur endlich kam's nach solcher Einleitung zur heiligen Handlung mit den Uebrigem.

In dem Programme der Festlichkeiten, die anlässlich der Bräutigam Unabhängigkeit's Erklärung Ende September in Baffel stattfinden, figurirt eine Friedenshymne, deren Wirt von dem Herzog Ernst von Coburg-Gotha componirt ist. Der Herzog vertheidigte das Festcomitè, das er in Person der Ausführung seines Wertes betwohnen werde.

**Herbst-Anzüge für Herren**  
von 8—18 Uhr. Paletots von 5—12 Uhr. Jaquets von 2—10 Uhr. u. (überall das Doppelte) nur bei S. Fuch-Friedrichstr. 103. Auch Sonntag den ganzen Tag geöffnet.

**Zur Wiederherstellung meines Ardes von Diarrhöe und Brechen**  
hat Herr Dr. Kräger Hr. Kinder-Magapulver verordnet. Ich bitte mir für einleigenden 1 Uhr davon zu senden. Achtungsvoll Frau Particular Behrendt.

**Der Optikus H. Wohl,**  
Königsstr. 10, vis-a-vis der Post, empfiehlt seine vortheilhaft und von den berühmtesten Augenärzten empfohlenen Brillen, Stencel, Ferngesehen, Augenklappen in allen existirenden Arten, auch Besondere ist das Lager mit den besten Operngläsern, Ferngesehen, Mikroskopien, Sonnet, Barometern, Thermometern aller Arten, Reichthum, Altimetern und Probieren reichhaltig ausgestattet. Reparaturen an obigen Gegenständen werden schnell und billig gemacht.

**Berein der Berliner Volkssachen v. 1866.**  
In unseren 11 Bollsbüchern sind im Laufe des Monats August d. J. vertheilt worden:  
35,464 ganze  
149,574 halbe  
in Summa 185,038 Portionen.  
Berlin, den 3. September 1869.  
Centralbureau der Berliner Volkssachen von 1866.

**„Hämorrhidion.“** Dieses schnell und sicher wirkende Mittel gegen jegliche Art von: Hämorrhoidalleiden und Kreuzschmerzen in bisher unübertroffener Heilwirkung, empfiehlt einer wohlverdienten Beachtung unter Nachnahme oder Einlieferung von Zwei Thalern **Wilhelm Warkenthien,** Liegnitz, Burg-Strasse.

**Billard-Tische,** größtes Lager — billigste Preise — bei Gebr. Tobias, Oberwasser Straße Nr. 18, Ecken, Kreuz-Strasse.

Sonntag, den 5. September  
**Letzte diesjährige**  
Extrafahrt per Dampfschiff von **Berlin nach Potsdam.**  
Abfahrt von Berlin am Zeit Nr. 4 hinter Kroll's Garten. Rückfahrt von Potsdam Abends 5 1/2 Uhr, jedoch nur bis Spandau zum Anschluß des Dampfschiffes nach Berlin. Preis 4 Personen für einfache Tour 10 Sgr. Hin- und Rückfahrt 15 Sgr.

**Auf Abzahlung.**  
**Franz. Long-Châles**  
und Umschlagerthier, schw. Lybets, Taffete, Camlotts u.  
Die modernsten Kleiderstoffe, fert. Wäsche, Bezüge, Calen, Strohhüte, Bett-, Tisch- und Handtücher, Gardinen, Möbel, Cattine, Sopha-Damast.

Wiederverkäufern Rabatt.  
**BRANN's Lotterie-Comt.,**  
Loulisenstrasse 21.  
**Loose zur Wittenberger Industrie-Ausst. à Stück 10 Sgr.**  
Die gewonnenen Gegenstände werden bei mir ausgeliefert.  
Verkaufsstellen errichte.

**General-Agent**  
für eine inländische solide Bier-Bertheilungsgesellschaft gesucht. Mit guten Referenzen versehenen äußeren thätigen Bewerber wollen sich so sub 2. M. 43 an die Herren Gassenstein u. Bogler in Frankfurt a. M. wenden.  
Beisiedern u. Daunen v. 10 Sgr. b. 1 1/2 Sgr. Betten v. 6 1/2 Sgr. an Stralauerstr. 27 im Laden bei Bolle.







Sylbia.

Mittheilung von George Hilll (Fortsetzung.)

Callenberg trat ein. „Ich befehle, daß Oberst Löwenstedt sofort zu mir beschieden werde; suchen Sie ihn zu schaffen, wo er sich auch befindet. Er hat sich sogleich hier einzufinden!“

„Ich darf mich wohl bei Majestät auf eine Viertelstunde beurlauben,“ sagte Brühl. „Ich will mir die Beweise meiner Rechtfertigung holen, um sie bei der bevorstehenden Untersuchung zu benutzen.“

Der König nickte zustimmend. Brühl verließ mit Callenberg das Gemach. „Nun lieber Graf,“ sagte der Minister, „als Beide im Vorzimmer waren, Sie werden den Herrn von Löwenstedt im Schachklub im Berner'schen Garten in der Rampe'schen Straße finden. Bringen Sie ihn sogleich mit. Es wäre recht gut, wenn Sie von nichts wüßten. Verstanden?“ Der Graf Callenberg vernickelte sich, bereitwillig den Auftrag übernehmend.

Oberst Löwenstedt hatte so eben eine Partie beendet, als der bedienende Kellner ihm Leise den Arm berührte. „Eine hohe Person wünscht Euer Gnaden zu sprechen.“ Löwenstedt erhob sich schnell und ging hinaus. Er fand Callenberg im Vorzimmer. „Herr Oberst,“ sagte der Graf, „nehmen Sie schnell Hut und Degen und folgen Sie mir zu Seiner Majestät, mein Wagen steht bereit.“

„Hat es schon gefangen?“ rief Löwenstedt. „Ich hoffe, es wird gut gehen. Sie wissen wohl Graf, daß —“

„Ich weiß von nichts.“

„Aber der König war gnädig?“

„Ich weiß es nicht.“

Löwenstedt suchte. Er blickte umher, keiner seiner Freunde war in der Nähe, und der Oberst vermochte die Kunde seiner Berufung nicht mitzutheilen. „Kann ich nicht eine Viertelstunde Aufschub erhalten?“ fragte er.

„Meine Ordre lautet, Sie sogleich vor Seine Majestät zu bringen.“

Löwenstedt folgte dem Grafen. Sie stiegen in den Wagen, der sich in Bewegung setzte. Der Graf war schweigsam, aber Löwenstedt behielt seinen guten Muth. Ohne Zweifel hatte die Sängerin das Schreiben in des Königs Hand gegeben, es hatte gewirkt, und nur eines verblüffte die frohe Stimmung des Obersten, er hatte während des Tages sich sorgfältig verborgen gehalten, da eine Entdeckung des Anschlagers durch Brühl's Spione nicht unmöglich, eine dreifache That gegen die Verschönerung des Ministers zuzutragen war, deshalb blieb man gegenseitig ohne alle Mittheilung. Jetzt, wo die Sache eine glänzende Wendung zu nehmen schien, bereute er seine Jagdstätigkeit; denn den Genossen hätte er gern von dem bevorstehenden wichtigeren Momente Mittheilung gemacht, indessen war es zu spät.

Nach kurzer Fahrt rollte der Wagen in den Hof des königlichen Schlosses. Graf Callenberg eilte mit Löwenstedt in das Medezimmer, wo der vorgeordnete Zeit wegen bereits Kerzen brannten. Die Angewandten wurden sogleich gemeldet und Löwenstedt in des Monarchen Cabinet geführt. Er prallte ein wenig zurück; denn neben dem Könige stand der Graf Brühl in zwangloser Haltung, seinen Arm auf eine große rothe Mappe stützend, die er auf den Schreibtisch des Beherrschers gestellt hatte. Der König erwiderte den militärischen Gruß Löwenstedt's artig, dann sagte er: „Sie haben mir da einen ganz seltsamen Brief geschrieben — Sie und Ihre Freunde. Wenn diese Angaben richtig sind, so bin ich genöthigt, ein strenges Gericht zu halten.“

„Ich kann für die Wahrheit des Angegebenen bürgen,“ erwiderte Löwenstedt mit festem Tone.

„Wie können Sie, mein Herr, aber dazu, die handelnde Person abgeben, die Sache der hier in diesem Schreiben Unterzeichneten vertreten zu wollen, da Sie nicht mehr activ in der Armee sind?“

„Es bedurfte eben eines Mannes, der fern von Privatinteressen stand, den keine Rücksichten auf Beförderung oder Positionen bestimmten, und der den Muth besaß, einem so gefährlichen Manne, wie der Herr Graf Brühl es ist, entgegenzutreten zu können.“ Brühl lächelte und machte ein leichtes Geräusch mit seiner Mappe.

„Für Sachel“ fuhr der König fort; „Sie sollen also nun hier, in diesen Augenblicke das bestätigen, was Sie und Ihre Freunde in dem Briefe behauptet haben. Das Ganze ist übrigens eine Verschönerung; es giebt nicht wohl ein anderes Wort dafür.“

„Majestät, es ist ein Zusammenstreiten von Männern, welche leider nicht täglich das Ohr Eurer Majestät offen finden.“

Der König blühte fester und verlegte vor sich hin. „Ich habe den Herrn Minister rufen lassen, damit er sich persönlich von dem Allen überzeuge, was wider ihn vorgebracht wurde. Fassen Sie sich kurz und bündig, mein Herr.“

Löwenstedt legte die linke Hand auf seinen Degengriff. „Majestät,“ begann er, „von der Sachlage selbst sind Sie vollkommen durch den Brief unterrichtet, und ich darf annehmen, daß Euer Majestät ihn genau gelesen haben. Ich brauche mich deswegen nicht näher auszusprechen. Aber ich muß mich über die Gründe aussprechen, welche uns bewogen, eine Verbindung zu schließen, die leider Verschönerung genannt wird. Jener Herr dort, der allmächtige Minister, schließt uns von einem Monarchen ab, den wir alle verehren, der Einzelne steht machtlos dem strengen und mit großer Klugheit gehandhabten Systeme gegenüber, welches Graf Brühl sich gebildet hat, dessen Trefflichkeit im Sinne des Herrn Minister ich anerkennen muß, dessen gefährliche Konsequenzen jedoch auf der Hand liegen. Wo der Klageruf des Einzelnen aber nutzlos verhallt, da müssen doch die vereinten Nothschreie wirken, gehört werden: deshalb thaten wir uns zusammen, eine Mauer zu durchbrechen, die der geschickte Baumeister um den Herrn des Landes zog, welche keine Klage zu durchdringen oder zu übersteigen vermochte. Nur dadurch war es bisher möglich, Euer Majestät die Eingriffe in Rechte, Verträge, selbst in das Eigenthum zu verbergen; ja, Herr Minister, in das Eigenthum, denn wenn lange Monate hindurch kein wohlverdienter, verbrieft Lohn gezahlt wurde, wenn bis zu dieser Stunde, Majestät, die Officiere Ihrer treuen Armee noch Mühsände zu fordern haben, dann darf ich dreist aussprechen: die Verwaltung der Finanzen dieses Landes ist nicht nur eine unzureichende, nein, sie ist mehr als das, sie ist eine strafwürdige — eine —“

„Halten Sie ein, mein Herr,“ rief der König; „ich werde das schwerste Wort allein aussprechen, nicht Sie.“ Er blickte auf Brühl, der keine Miene verzog. Der König gab Löwenstedt ein Zeichen, fortzufahren.

„Ich gestalte mich,“ fuhr dieser fort, „deshalb gern der Verbindung bei, welche dem Unwesen steuern wollte, und als unter Vieren von uns durch das Loos die Person bestimmt ward, welche vor Eurer Majestät erscheinen sollte, traf mich der immerhin ehrenvolle Auftrag, die Sache der Beschränkten zu vertreten. Ich hätte jenes Schreiben Eurer Majestät persönlich übergeben können, aber wie leicht wäre es dem Herrn Minister gelungen, mich daran zu hindern und das wichtige Actenstück in seine Hand zu bekommen. Dies ist der Grund, weshalb wir den anklagenden Brief durch eine Person überreichen ließen, die in unmittelbarer Nähe Eurer Majestät gelangte, durch keine Wächter, selbst nicht durch den Herrn Minister gehindert. Die Verhältnisse, die Noth der Betroffenen mögen bei Eurer Majestät diesen Schritt entschuldigen, wenn derselbe Mißfallen erregte.“

Der König blickte den Sprecher erstaunt an; dann schaute er fragend auf Brühl, der ebenso betroffen zu sein schien. „Eine Person, die in meine Nähe kam, hat jenes Schreiben mir übergeben? Ich soll einen seltsamen Schritt entschuldigen? Ich verstehe Sie nicht, mein Herr.“

Löwenstedt ward unruhig, und Brühl's Augen trafen ihn wie die eines Basilisken; der Ankläger selbst arbeitete ihm in die Hand.

„Nun — ja — es — da —“ stotterte Löwenstedt, „Euer Majestät würden, wir wußten das aus sicherer Quelle — die Sylbia empfangen, und deshalb legten wir das Schreiben zur Uebergabe an Euer Majestät in ihre Hände.“

Der König trat mit heftiger Geste von dem Tische fort. „Wir gegeben? Die Sängerin Sylbia?“ rief er zornig. „Mir? Ich habe jene Person noch nie gesehen, nie gesprochen. Was fabeln Sie da, Herr von Löwenstedt? Dieses Schreiben ist auf geradem Wege in meine Hände gelangt. Reden Sie doch, Brühl!“

Der Minister legte sein Gesicht in die Falten der Redlichkeit. „Was soll ich reden, Majestät?“ sagte er. „Das Schreiben ist auf demselben Wege in Eurer Majestät Hände gelangt, auf dem alle an Ihre erhabene Person gerichtete Schreiben in höchster Hände gelangen. Es ward in meiner Kanzlei abgegeben, und ich beförderte es in Eurer Majestät Cabinet.“

Löwenstedt erbeute und erleuchtete; die ganze, srgfältig überlegte Sache war verunglückt, die Verbindungen com-promittirt — hatte ein Verräther das Spiel verdorben?

War die Sängerin eine Creatur Brühl's? Der unglückliche Löwenstedt vermochte nicht zu antworten, seine Gedanken verwirrten sich.

„Was Euer Majestät jetzt schon ganz klar einsehen werden,“ fuhr Brühl fort, „denn seines Segners Verwirrung nicht entging, das ist die abscheuliche Sabote meiner Gegner. Jene Herren scheuen kein Mittel und sie bedienen sich sogar der Bühnenheldinnen, um einen Mann zu stürzen, der das Vertrauen Eurer Majestät genießt.“

„Das ist wahr!“ rief der König. „Es ist eine Intrigue im Vert!“

„Die ich vollständig vernichten und offen darlegen kann,“ fiel schnell der Minister ein. „Denn die ganze Anklage ist nur ein Anschlag meiner Feinde, mich bei Majestät zu stürzen — hier die Beweise.“ Er öffnete schnell die Mappe und schüttete, wie aus einem Saß Getreide geschüttet wird, eine große Menge von Papieren auf den Schreibtisch.

„Ehren Majestät gnädigst näher,“ rief er, „und untersuchen Sie jene Papiere; auch Sie, mein Herr von Löwenstedt; es sind die Quittungen der Herren Officiere über den richtigen Empfang ihrer Gehälter und Löhne bis auf den heutigen Tag.“

Der König griff in die Papiere und prüfte eilig verschiedene der Unterschriften. „Es ist richtig,“ sagte er, „die Quittungen sind geleistet; man hat Sie größtlich verleumd.“

Löwenstedt stand wie vom Donner gerührt und vermochte sich nicht zu sagen, woher all dieses Unheil über ihn gekommen sei; ob er selbst der Spielball einer bösslichen Intrigue geworden. Er starrte auf die ihm zunächstliegenden Blätter; er erblickte bekannte Namen, Unterschriften, Siegel und er sah ein, daß er verloren war.

„Nun, mein Herr?“ sprach der König streng, „was sagen Sie jetzt?“

Löwenstedt stammelte einige Worte: „Ich bin — wohl selbst getäuscht,“ und ließ sein Haupt sinken.

Der König, dessen gutes Herz sich nie verleugnete, betrachtete den armen Mann mit inzigiger Theilnahme. Brühl ergriff gewandt genug die Gelegenheit. Er konnte sich mit diesem Siege begnügen, der König dachte nicht weiter an eine Prüfung der Papiere, und die jungen Officiere, welche keine Quittung geleistet hatten, die Verschönerung, hielt er jetzt sicher von dem Könige fern: keine Klage konnte nunmehr der Wachsamkeit des Ministers entgehen. Er sah ein, daß er sich dem Könige doppelt verbindlich machte, wenn er ihn und den unglücklichen Löwenstedt aus der augenblicklichen Situation befreite. „Mein Herr Oberst,“ sagte er ruhig, „ich will nicht so schlimm von Ihnen denken, als Sie wohl von mir; ja, ich nehme an, Sie sind getäuscht, und hohe Personen wie untergeordnete Individuen haben Sie zum Werkzeug gebrauchen wollen, welches meinen Sturz herbeiführen sollte. Sie sind in einer schlimmen Lage. Vor unsern Allergnädigsten Herrn stehen Sie als ein Werkzeug der Verschönerung, als ein falscher Ankläger da, und vor der Geseh werden Sie durch Ihre Genossen als Verräther gebrandmarkt werden. Sie müssen einen Ausweg finden. Erklären Sie kurz und bündig, daß Sie an Melancholie leiden, daß eine geistige Verstimmung Sie mit Ihren Banden umfrichte und zu dem gefährlichen Unternehmen trieb, daß Sie in dieser trüben, menschenfeindlichen Stimmung sich hinreißen ließen, Schritte gegen mich, den Minister, zu thun.“

Löwenstedt starrte den Minister mit weit geöffneten Augen an. Er blickte in einer Art Geistesabwesenheit auf die Papiere, und es begann sich in ihm der Gedanke zu regen, daß er wirklich von den Dämonen des Irthums ergriff werden könne. Was ihm heut widerfahren, was er hier auf dem Tische liegen sah, das Alles war wohl geäußert, seinen Geist zu verwirren. Er blickte auf den König.

„Sie haben die Wahl zwischen der ausgegebenen Erklärung und strenger Untersuchung, auf welcher ich bei Seiner Majestät bestehen würde,“ sagte Brühl.

Löwenstedt richtete noch einmal seine Augen auf den König, der ihm gnädig zuwinkte und dann sagte: „Es war eine Verirrung; ich bleibe Ihnen deswegen doch wohlaffectionirt.“

Löwenstedt raffte sich empor; er war verlassen, geopfert. „Ich werde also sagen, wie Euer Excellenz mir vorgeschrieben haben,“ stammelte er.

„Morgen werden wir Ihren Entschuldigungsbrief haben?“

„Morgen,“ hauchte Löwenstedt.

„In Gnaden entlassen,“ sagte mild der König, und der Oberst taumelte zum Zimmer hinaus. — (Fortsetzung folgt.)

Anerkennung und Wiederbestellung eines Fabrikates sind die untrüglichen Beweise für seine heilsamen Wirkungen. wie dies beim R.F. Daubitzschen Magenbitter thatsächlich der Fall ist. Böhler, Garding, Verjogthum Schleswig, den 22. Juni 1869. Herr Apotheker Daubitz in Berlin! Ich erlaube Sie ergebenst, mir von Ihrem vorzüglichen Magenbitter 2 gr. Flaschen v. Post zu senden, da dieses ganz vorzügliche Heilmittel mir wesentliche Dienste geleistet hat. u. s. w. Achtungsvoll, H. A. Thoms.

und billigsten Kauf einer großen Parthe Havanna Tabak aus einer Concursmasse ist es uns möglich, bedeutend schöner gearbeitete Cigarren zu liefern und außerdem bedeutend billiger, da uns dies durch billigen Kauf der Tabake möglich ist. Wir können mit Recht als außer-gewöhnlich billig empfehlen: Hochfeine Bittar Havanna Regalla à Thlr. 30. Hochfeine Bittar Havanna Tip Top à Thlr. 18. Hochfeine Bittar Yara Castanen à Thlr. 14. Sämmtliche beliebte Domingo-La Bayadera à Thlr. 12. Herren Raucher- und Biederweiser, denen an einer wirklich feinen und außergewöhnlich billigen Cigarre gelegen ist, bitten von unserer Offerte Gebrauch zu machen, da diese den echten Havanna-Cigarren an Qualität nicht nachstehen, wohl aber 2-3 mal billiger kommen. Wir werden das in uns zu sehende Vertrauen durch reelle und prompte Bedienung rechtfertigen und bitten bei Bestellung anzugeben, ob die Waare leicht, mittel oder schwer gemischt wird. Preislisten à 250 Stück pro Sorte versenden franco, bitten aber uns unelantant Abnehmer, den Betrag der Bestellung beizufügen oder Postnachnahme zu gestatten. Cigarrenfabrik von Friedrich & Co., Leipzig, Bayrische Straße 5. Passend zur Einsegnung. Wohl zu beachten! Jetzt Brillenstraße 15a. 15a. 15a. Gold. Uhren v. 2 Thlr. schön silb. Cylinder-Uhren v. 4 Thlr. Andro-Uhren von 7 Thlr. billige Gold. Damen-Uhren, gold. Andro-Uhren von 18 Thlr. Regulatoren von 10 Thlr. Wand-Uhren von 1 Thlr. (Stuhluhren von 8 Thlr. reich vergoldet.) Reparaturen schnell und billig. Die Uhren kauf, und Aufträge von außerhalb nimmt entgegen. R. Medich, Uhrmacher, Residenzstr. Nr. 15a, dicht an der Köpenickerbr.

Gerichtlicher Ausverkauf. Die zur Definitiven Concursmasse gehörenden Waarenbestände, als: Sommerbuckskins, Valetostoffe, Winterbuckskins, Rattinées, Belours, Flaconses etc. diverser Qualität, ferner Reale, ein Laden-tisch mit Glaswand, ein Handwagen, ein großer elegant. eis. Ofen, diverse Geschäftszutensilien sollen im Ganzen und Einzelnen werthtäglich von 8-12 Uhr Vorm. und von 2-5 Uhr Nachm. im Geschäftslocale, Marktgrafenstraße 53, wegen Räumung des Locals im Laufe dieses Monats zu billigen Preisen verkauft werden. W. Wessche, gerichtl. Beauftragter der Masse. Auch auf Abzahlung! Herren- u. Einsegnungsringe Gartenstr. 166, Gehaus an d. Friedstr. i. Laden.

Stoffe zu... 39... Stoffe zu... 39... Stoffe zu... 39...





Crimin  
verbunden  
Dienst

1) Der  
Bink steht  
70jährige B  
Hautf Inval  
Cigarrenge  
thet. Im 2  
Angellagte  
Cigarren.  
wieder bei  
aus der Ch  
finde. Gle  
ihm auch 9  
Klagen, d  
Polizei auch  
in seinem  
regelmäßig  
Abends für  
zurückkehrte,  
der Nacht  
aufgemöhrt  
warten. N  
Male die B  
Hofe des G  
Lande kam  
daher den 2  
spät sei. 2  
deshalb in  
findlichen U  
und denselb  
Lande sah,  
wieder zu  
wieder un  
hinten mit  
wirkte. 6  
necwachener  
ihn alsdann  
er ihm fort  
drängen 9  
Kräfte, die  
entfernen u  
im Hause i  
griff. Raut  
hindurch an  
etwa 14 E  
Aufser  
der Angella  
eines Dieb  
legten drei  
einen Raub  
seiner Ent  
Nacht schu  
gethan hab  
Beschädigte  
Kunde sog  
die Abficht  
wendet sich  
betheuert sei  
„Daf ich lei  
wesen bin -  
das Stempel  
zum Wörb  
Herren G  
Ueberzeugu  
Gott!“  
Trog 2  
der Geschw  
demgemäß  
(wegen des  
und zu 7  
urtheilt.  
2) Du  
Mensch, d  
Rechtsanw  
Er war ve  
nieren, so  
und Bertr  
Sollhoff f.  
66 Thaler  
welchem es

Buch der Welt 1870, Heft 1, traf  
soeben ein und empfiehlt sich zur pünktlichen  
Lieferung a Heft 5 Sgr.: Buchhandlung  
für Gewerbe, Gartenbau, Forst- und Landwirtsch-  
schaft von **Rehm, Kuhn, Berlin**,  
Leipziger-Str. 14.

Subscriptionen a 5 Sgr. auf das bereits ein-  
getroffene 1. Heft pro 1870 von „Buch  
der Welt“ nimmt entgegen: **Müller's**  
Sort.-Buchhandlung (A. Rath), Berlin,  
Schlossfreiheit 7.

Das illust. Familienjournal mit Stahlstichen  
u. Farbentafeln: Buch der Welt 1870,  
Heft 1, kam heute bei uns an. Wir bitten  
um geneigte recht zahlreiche Bestellung.  
Preis a Heft 5 Sgr.; die jährl. Stahlstich-  
Prämie gratis: **Amelang'sche** Sort.-  
Buchhdlg. (R. Gärtner), Berlin, Leipziger-  
Strasse 133.

Buch der Welt 1870 a Heft 5 Sgr. lie-  
fern wir ohne Preiserhöhung, die jährl.  
Stahlstich-Prämie gratis: **C. Meck-  
lenburg's** Buchhandlung, Berlin,  
Krausenstr. 41, **Burmeister's** Stem-  
pell, Berlin, Alexandrinenstr. 99.

Buch der Welt 1870, Heft 1, ist soeben  
eingetroffen und sehe ich den gef. Bestellungen  
a Heft 5 Sgr. entgegen: **L. Steinthal**,  
Berlin, Kurstr. 52 im Fürstenhause.

Soeben traf ein: „Buch der Welt, 1870,  
Heft 1,“ und nimmt Subscriptionen a 5 Sgr.  
entgegen: **Julius Bohne**, Berlin,  
Französische Strasse 33.

Die Internationale Buchhand-  
lung (R. Lesser), Berlin, Leipziger  
Str. 27 und 28, nimmt Bestellungen an auf  
Buch der Welt 1870 a Heft 5 Sgr.

Buch der Welt 1870, Heft 1, traf so-  
eben ein, ich liefere a Heft 5 Sgr. und bitte  
um gef. Bestellungen **Max Mathies**,  
Berlin, Wilhelmstr. 97.

Soeben erschien: Buch der Welt 1870, Heft 1,  
und kann a Heft 5 Sgr. bezogen werden durch  
**Wilhelm Schultze** (Wohlgemuth's  
Buchhdlg.) Berlin, Scharrnstr. 11.

Zur Lieferung von: „Buch der Welt  
1870“ a Heft 5 Sgr. empfiehlt sich: **Ferd.  
Geelhaar's** Buchhdlg. (J. Münich),  
Berlin, Breitestr. 23.

Buch der Welt 1870, a Heft 5 Sgr., liefere  
ich frei in's Haus: **N. Lilienfeld**,  
Berlin, Unt. den Linden 20.

**Berliner Adress-Buch**  
für das Jahr 1870,  
zusammengestellt von  
**Dr. H. Baeblich.**

Wir werden in diesem Jahre die Haus-  
listen erst im Laufe dieses Monats circuli-  
ren und nach beendigtem October-Umzuge ab-  
holen lassen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß  
es nur auf diese Weise möglich ist, die durch  
den Wohnungswechsel eingetretenen Verände-  
rungen genau und mit Sicherheit zu erhalten,  
und bitten daher unsere Abonnenten, sich nicht  
durch irritiren zu lassen, daß schon jetzt die Listen  
zum Hann'schen Wohnungs-Anzeiger in Um-  
lauf gesetzt werden. Es wird durch unser Ver-  
fahren auch das Erscheinen des Wertes durchaus  
nicht verzögert, sondern dasselbe, wie auch im  
vorigen Jahre, bereits in der Mitte  
des December ausgegeben werden. Da-  
mit aber Inconvenienzen bei der Expedition  
vermieden und Befellungen schnell ausgeführt  
werden können, bitten wir um baldige Aus-  
füllung der unseren Abonnenten übersandten  
Subscriptionlisten.  
Berlin, 1. September 1869.  
**Dr. H. Baeblich.**

**INDISCHEN  
STAMPF-CAFFEE**  
in Originalpacketen.  
**STAMPF-CAFFEE**  
1 Pfd. 6 Sgr., ½ Pfd. 3 Sgr.  
**STAMPF-CAFFEE**  
nur 1 Pfd. zu 6 Tassen.  
**M. Hermann,**  
Münzstraße Nr. 23.  
Wiederverkäufern lobnenden Rabatt.

Lager fertiger Herren- und  
Knaben-Anzüge empfiehlt billigst  
**W. Justa, Schneidernstr.,**  
Leipzigerstraße Nr. 60.

Hollen Werth f. Handbich. z. Zannowbrücke 2  
! Tr. 1. Auct. v. Mon. 14. p. Non 24 Sgr.

**7prozent. Gold-Obligationen, Erste Hypothek,**  
der  
**Rockford, Rock-Island- und St. Louis-  
Eisenbahn-Gesellschaft.**  
Capital und Zinsen in Gold zahlbar  
in New-York und London  
ohne irgend einen Steuerabzug.

Diese Bahn durchläuft die fruchtbarsten Gegenden des Staates Illinois, welcher  
mit Recht als der reichste Staat der ganzen Union gilt. — Der Bau der Bahn ist laut  
Bericht eines anerkannt tüchtigen deutschen Ingenieurs aufs solideste und ganz nach euro-  
päischem Muster ausgeführt.  
Eine größere Strecke der Bahn ist bereits seit April dieses Jahres dem Betrieb  
übergeben.  
Besagte Obligationen rentiren beim gegenwärtigen überaus billigen Tagescourse auf an-  
nähernd 10 Procent Zinsen pro anno, und da solche den Vortheil genießen, daß der  
Besitzer jederzeit berechtigt ist, seine Obligationen gegen Stamm-Aktien der Gesellschaft  
anzutauschen, so hat er ein wahrhaftlich noch weit größeres Zins-Erträgniß bei der  
vermuthlich überaus guten Rentabilität der Bahn, welche auf 15—20 Procent geschätzt  
wird, zu erwarten.  
Aufträge auf besagte Obligationen, welche in Folge starker Nachfrage ihren Cours schon  
erhöht haben, und vermuthlich noch weiter im Course steigen werden, werden ausgeführt durch  
**F. E. Fuld & Comp. in Frankfurt am Main.**  
Amerikanische und andere Staats-Effekten nehmen wir im Tausch zum Tages-  
course an.

**Mädchen-  
Winter-  
Mäntel,  
Jacken**  
u. i. w.  
für 1—14 Jahr  
bei  
**A. Schöbel,**  
Markgrafen-Str. 42.

**Lotterie-Loose** 13 Bl. (Orig.), ½ 6 Bl.  
1/2 3 Bl., 1/4 1 1/2 Bl., 1/8 1 Bl.  
22 1/2 Sgr. vert. **L. G. Danks**, Zannowbrücke 2.  
Alle Sorten Bierkränze sind stets zu haben  
bei **L. G. Ruy**, Koblenstr. 8.

**Preisgekrönt in Paris 1867.**  
Herr Joseph Lehner in Augsburg in  
Baiern schreibt am Schluß seines Ge-  
schäftsbriefes vom 2. März 1869:  
„Ich erlaube wiederholt um schme-  
nige Verleumdung, denn Ihr Brust-  
Syrup erweist sich namentlich seit ca.  
14 Tagen weit stärkeren Abzuges wie  
im Anfang, und möchte ich nicht in  
den Fall kommen, daß er sich ver-  
greift, ehe neue Zufuhr da ist.  
Mit aller Achtung zeichne  
**Joseph Lehner.**“

Der **G. A. W. Mayer'sche** Brust-  
Syrup ist stets vorräthig in den auto-  
ritärl. Niederlagen in Berlin bei **Julius  
Anger**, Lindenstr. 83, **Carl Anger**,  
Oranienstr. 87, **Wulf Baum**, Grie-  
drichstr. 57, **Herrn Baas**, Hof-  
behrenstr. 7a, **Frang Först**, Köpenicker-  
str. 118, **L. Eichelmann**, Wobstr.  
84, **Apotheker Louis Harnisch**, Oranien-  
straße 97a, **G. S. Hochbaum**,  
Oranienstr. 65, **Röppen & Franz**,  
Hofenthalerstr. 63, **Julius Rog**, Dres-  
lauerstraße 28, **Adolph Kraetke**,  
Louisenstr. 42, **Albert Maas**, Hof-  
Louisenstr. 38, **Wihl. Marquardt**,  
Köpenickerstr. 7, **C. F. Neumann**,  
Stralauerstraße 26, **Theob. Reichel**,  
Dorotheenstr. 11, **Franz Schwarz**,  
Lose, vorm. A. Thieme & Co., Leip-  
zigerstr. 56, **J. F. Schwarzlose**,  
Söhne, Markgrafenstraße 30, A.  
Schübe, an der Königsbrücke, A.  
Securius, Zimmerstr. 33, in Char-  
lottenburg bei **J. G. Dalchow**, in  
Potsdam bei **Gebhard & Schaefer**,  
**Raul Schwarzlose** und bei August  
Schweride.

Vor Fälschung und Nachahmung  
geschützt durch Schutzmarke laut K.  
R. Patent vom 7. December 1858  
Z. 130/645.

Motto: Durch Intelligenz zum Capital!  
Als bestorganisirte  
**Annoncen-Expedition**  
empfiehlt sich zur Besorgung von An-  
zeigen jedes Umfangs und Inhalts in  
sämmliche existirenden  
Zeitungsn. Negociellen Bureau  
für Inseratenwesen.  
**Maximil. Lau,**  
Berlin, Friedrichstr. 54.  
Geschäftsprincip: Gewissenf. u. coulant.

**Zu Einjegungen  
und Ausstattungen**  
werden, um den Einlauf zu erleichtern, auch auf  
**monatliche Abzahlungen**  
verkauft: Seidenstoffe, Wollenstoffe, Long-Chales  
Mäntel, Gardinen, Möbelstoffe, Leppiche, Lei-  
nen, fertige Wäsche, Tisch- und Bettzeuge u.  
**Jägerstraße 61 im Laden.**

**Dampfschiff-Fahrten.**  
**Stettin-Copenhagen:**  
Dampfer „Etolv“, Capitän G. Ziemle.  
Abfahrt von Stettin jeden Sonnabend  
Mittags.  
Passagepreis: Cajutplatz 4 Thlr., Deckplatz  
2 Thlr.  
**Stettin-Miga:**  
Dampfer „Reccor“, Capt. G. H. Uppenbied.  
Abfahrt von Stettin: 7., 21. Juli, 4., 18.  
August, 1. 15., 29. September.  
Hud. Christ. Seidel in Stettin.

Wer etwas zu drucken hat,  
und wünscht es sauber, geschmackvoll u.  
sehr billig zu haben, wende sich an die  
Buch- u. Steinbruderei von  
**Reichardt & Zander**  
Spittelmarkt 7, a. d. Gertrauden-Brücke.

**Unterleibsbruchleidende,**  
selbst solche mit ganz alten Brüchen, finden in weitaus den meisten Fällen vollständige  
Heilung durch die Bruchsalbe von **Gottlieb Starzenegger** in **Perisan, Schweiz**.  
Gebrauchsanweisung nebst Zeugnissen gratis. Zu beziehen in Läden zu 1 Thlr. 20 Sgr.  
sowohl durch den Erfinder selbst, als durch die Herren **A. Günther**, zur Löwen-Apothek,  
Jernalemerstr. 16 in Berlin, **Stoermer u. Roehler**, Dequillen, Schmiedebühl 55 in  
Breslau, **D. Eichapel**, Apotheker, Rüdigermarkt 83 in Hamburg und **A. Rischbaum** in  
Leipzig.

**Oeffentliche Erklärung.**  
In Folge der Liquidation des „**Albert**“,  
**Lebens-Versicherungs-Gesell-  
schaft zu London**, ist meine Per-  
son vielfach; und namentlich auch in öffentlichen  
Blättern, zum Gegenstande möglichst gebäffiger,  
aber durchaus ungerechtfertig-  
ter Angriffe gemacht und sind gegen  
mich die größten Injurien und Beleidigungen  
ausgesprochen worden. Dies veranlaßt mich zu  
folgender Erklärung: Weil die gedachte Gesell-  
schaft in gerichtliche Liquidation getreten ist, be-  
finde ich mich nicht mehr in der  
Lage, ferner als ihr Bevoll-  
mächtigter zu fungiren. Ich habe  
daher meine Vollmacht niedergelegt und dies  
den Liquidatoren der Gesellschaft, der Staats-  
regierung und dem hiesigen Handelsgerichte an-  
gezeigt. Weitergehende Func-  
tionen als die eines Bevoll-  
mächtigten der Gesellschaft  
habe ich nie gehabt und nie  
ausgeübt. Es wird dies genügen, um  
darzulegen, daß alle derartigen Angriffe gegen  
meine Person an eine unrichtige  
Adresse gerichtet und überhaupt ohne Grund  
gegen mich geschleudert werden. Gegen  
die Urheber und Theilnehmer der Injurien und  
Verleumdungen resp. die öffentlichen Blätter, in  
welchen dieselben verbreitet worden sind, gehe ich  
auf gesetzlichem Wege vor.  
Berlin, den 2. September 1869.  
**George Lewine.**

**Markgraf's Hôtel de l'Europe.**  
16. Taubenstraße 16.  
Hierdurch erlaube ich mir, meinen großen  
Saal für größere und kleinere Gesell-  
schaften bis zu 100 Personen, zu Versam-  
lungen, Hochzeiten u., überhaupt zu Festlich-  
keiten aller Art, unter Aufsicherung reeller Be-  
dienung bestens zu empfehlen.  
Um 2 Uhr Table d'hôte, Abonnement, Bade-  
Anstalt.  
**I. F. Markgraf.**

**Beachtenswerth!**  
Ich besitze vortreffliche Mittel gegen nach-  
lässiges Betragen, sowie gegen Blasenkrankheiten  
und Schwächezustände der Geschlechtsorgane.  
Specialarzt **Dr. Rischhoffer** in Kappel  
Kanton St. Gallen, Schweiz.

**Homöopathische Kur;**  
bewahrt gegen Geschlechts-, Haut-,  
Frauenkrankh., Krämpfe u. veraltete Leiden,  
wo and. Mittel erfolglos waren. Tägl. 8—12 u.  
3—6. **Dr. Löwenstein**, Neue Königstr. 33.  
Consult. f. Brust- u. Halskrankh. 10—11, 4—5.  
Magen- u. Unterleibsleid. 8—10, 3—4  
durch **Dr. Krüger**, Belle-Alliance-Strasse 107.

Der beste und kürzeste Weg zur  
**!!! sicheren Heilung !!!**  
**Kranken und Leidenden**  
sende ich auf portofreies Verlangen franco  
und unentgeltlich die neu entdeckte, bewährte  
und legendäre Prosdure: „Die einzig  
wahre Naturheilkräft“ oder: **Gütere Güte** für  
inner- und äußerlich Kranke jeder Art, auch  
gegen alle Geschlechtskrankheiten.  
**Gustav Germann** in Braunschweig.

**Syphilis etc. Dr. Schröder,**  
Rosenthalerstr. 63, -10, 2-6. A. brief.  
**Syphilis** u. Hautkrankh. d. prakt. Arzt  
Chir. des Hôpital de Paris.  
Dr. Hamburgerstr. 13. 14. Sprecht. 7-10, 2-5.

**Special-Arzt Dr. Meyer**  
heilt Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheiten  
gründlich und schnell. Leipzigerstr. 91, 2. Tr.  
von 8-12 und 4-8 Uhr: Auswärt. briefl.  
**Syphilis** (Geschl. u. Hautk.) ärztl. schnell bill.  
oh. Quack. Blumenstr. 66. v. 12-6.

**Für Syphilis, Frauenkrankh.**  
**etc. Dr. Goeritz, Marienstr. 87.**  
Aug. Dr. Berthold, Wasserbr. 45a. 8-10, 4-5.  
Für Syphilis, Reifstuf. Frauenkrankh., auch die  
hartnäckig. Gallereikal heilbar, Dr. **Samann**,  
Dorotheenstr. 47. v. 8-9 u. 3-4. Auch briefl.

**Syphilis** wird durch meine neue Heilmethode,  
die sich in meiner 30jährigen Praxis stets mit  
dem sichersten Erfolg bewährt hat, gründlich ge-  
heilt ohne innere Anwendung von Quecksilber  
und ohne jede Beibringung der gemöhnlichen Le-  
bensweise. Desgl. weiser Fuß, jedes alte Fuß-  
übel, alle Hautkrankheiten, jede Flechte und  
Krebs, Sommerprossen, Leberflecke, Gesichtsf-  
finnen und Kopfschuppen werden sicher beseitigt.  
Recht, pract. Arzt, Wundarzt u. Geburtshelfer.  
Neuenburgerstr. 14a. Spr. -10 U., 2-4 Uhr.

**Klinik** für Flechten, Syphilis, Pollutio-  
nen, Impotenz u. Dr. **Re-  
senfeld**, Leipzigerstr. 111. Auch brieflich.  
E. Geschl.-Ar. Dr. **Cronst. Johannistr. 5-11-35.**  
Berlin, Dru. v. W. Büren-Rein, Niederkirchstr. 62.